

Ausschussmitglieder

Frau Ulrike Kallenbach		entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Kamal Abdallah		nicht entschuldigt
Frau Astrid Engeli-Ressel	Kreiselternrat	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf		nicht entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem		nicht entschuldigt
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	entschuldigt
Frau Leni Naimova		nicht entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander		nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	nicht entschuldigt
Herr Thomas Simonis		nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2020/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Gesundheitsamt Frau Dr. Böhm
- 4 Informationen des Jugendamtes
- 4.1 Krampnitz
- 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Pandemiepläne freier Träger
Vorlage: 20/SVV/0421

- Fraktion DIE aNDERE
- 8.2 Kosten einer einheitlichen Kitaälternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 20/SVV/0946
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.09.2020/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 03.09.2020. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt folgende Anmerkungen:

Herr Ströber bittet darum, den Status „nicht entschuldigt“ bei den Stellvertretern der ordentlichen Mitglieder in den Niederschriften zu entfernen, sofern die eigentlichen Vertreterinnen und Vertreter anwesend waren.

Weiterhin wird folgende Ergänzung auf Nachfrage vorgenommen:

AG JuFö:

Frau Tietz berichtet, dass die AG am 27.08.2020 getagt hat. Im Zuge des Auftrags aus dem UA bezüglich der Lockdownergebnisse habe man u.a. folgende Punkte besprochen:

1. Es gäbe eine unterschiedliche Wahrnehmung in den Schulen bei der Umsetzung der Hygienebestimmungen ~~zwischen Hygiene und Schule~~.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen und Hinweise wird der Niederschrift vom 03.09.2020 mit Stimmenmehrheit **zugestimmt**.

Die Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und einstimmig **zugestimmt**.

zu 3 Gesundheitsamt Frau Dr. Böhm

Frau Dr. Böhm (Bereichsleiterin Öffentlicher Gesundheitsdienst, Amtsärztin) begrüßt die Mitglieder des JHA und geht auf die Fragen ein, die vorab gesammelt und ihr durch die Gremienbetreuerin zugearbeitet wurden.

Zunächst stellt sie klar, dass alle Fragen zur Pandemie dem Gesundheitsamt (GA) „übergeholfen“ werden, sie aber auch nicht die „eierlegende Wollmichsau“ seien. Man solle den Hygienekonzepten, die durchweg vorhanden sein müssten, viel mehr Bedeutung beimessen.

1. Häufig werden Atteste von SchülerInnen nicht akzeptiert und entweder ein medizinischer Grund auf dem Attest angemahnt oder die Schule entscheidet selbstständig, dass der medizinische Grund nicht ausreicht. Dies verletzt das Grundrecht auf Datenschutz, vor allem im Zusammenhang mit ärztlichen Dokumenten, die bisher vertraulich waren. Gelten die Regeln noch oder gibt es ein Gesetz, das diese Vertraulichkeit und den Datenschutz aufhebt?

Frau Dr. Böhm bestätigt, dass der Datenschutz und die Schweigepflicht nicht aufgehoben wurden. Weiterhin darf auf ärztlichen Attesten keine Diagnose stehen. Das GA sieht sich jedoch nicht in der Verantwortung die Hausärzte diesbezüglich zu kontrollieren. Auch Atteste werden aufgrund der Schweigepflicht nicht vom Gesundheitsamt überprüft. Sie warnt vor Ärzten, die mit Attesten zur Freistellung der Maskenpflicht werben.

2. Bei Verdachtsfällen können die Behörden vor Ort in Schulen Tests durchführen, wie bereits in Schleswig-Holstein geschehen. Ist dies in Brandenburg ebenfalls geplant? Womit begründen medizinisch, wissenschaftlich diesen psychologisch schweren Eingriff für die Kinder, angesichts der geringen Beteiligung der Kinder am Infektionsgeschehen und der seit Monaten konstant geringen Neu-positiv-Getesteten (relative positiv pro tausend Tests - nicht absolute Zahlen)?

Sie bekräftigt, dass keine Tests bei Kindern gegen den Willen der Eltern durchgeführt werden. Es drohe in keiner Weise Kindesentzug oder eine Meldung an das Jugendamt. Eine Quarantäne sei jedoch nicht verhandelbar. Die Tests können auch woanders durchgeführt werden, die Ergebnisse müssen dann aber dem GA gemeldet werden.

Weiterhin unterstreicht Frau Dr. Böhm, dass keine unangekündigten Tests an Schulen durch das GA durchgeführt werden. Nach der Meldung eines Verdachts auf Corona, nimmt das GA umgehend Kontakt mit der Einrichtungsleitung auf. 24 bis 48 Stunden vorab werden die Eltern über die geplanten Tests informiert. Mittels eines Abstrichmobils können die Tests vor Ort in den Einrichtungen durchgeführt werden.

3. Ist es möglich ein „Quarantäne-Attest“ schriftlich an in Quarantäne befindliche Menschen auszuhändigen?

Sollte eine Quarantäne notwendig sein, werden die Bescheide entweder vor Ort oder per Postzustellurkunde zugestellt. Den Einrichtungsleitern oder dem Arbeitgeber darf vom GA keine explizite Mitteilung über die Diagnose SARS-CoV-2 bei jeweiligen MA gemacht werden. Der Einrichtung wird mitgeteilt, dass ein „Betretungsverbot“ ausgestellt wird, der Rest gehöre zur ärztlichen Schweigepflicht und eine Entbindung ist nicht möglich.

4. Welche Vorgaben können vom Gesundheitsamt gemacht werden, damit zukünftig die Durchmischung von Schulklassen im Hort vermieden wird?

Laut Frau Dr. Böhm ist es nicht möglich eine Vermischung zu vermeiden. In Schule sei es weitestgehend noch möglich eine Trennung beizubehalten, in Horten sei dies jedoch schon nicht mehr umsetzbar. Sie plädiert für eine Gruppenmischung im Gartengelände, unter freiem Himmel ohne Mund-Nasen-Schutz. Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Kinder nicht das Problem bei der Weiterverbreitung seien. Vor allem die Lehrer und Erzieher seien die Überträger. Es werden deutlich mehr Infektionen über Erwachsene im Alter zwischen 20 bis 40 Jahren übertragen.

Anschließend berichtet sie auf Nachfrage, dass laut der Verordnung für Reiserückkehrer des Landes Brandenburg aus Risikogebieten die Quarantäne vorzeitig aufgehoben werden kann, wenn der entsprechende Test negativ war und sie der zuständigen Behörde unverzüglich nach der Einreise ein ärztliches Zeugnis vorlegen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Das GA bevorzuge jedoch, dass die entsprechenden Personen gemäß der Verordnung unverzüglich die für sie zuständige Behörde kontaktieren, unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Außerdem sollen in Kitas und Schulen eine Stichprobe von 1% aller Kinder bzw. Schüler/-innen alle 14 Tage für drei Monate getestet werden, bestätigt Frau Dr. Böhm (Anhang 1). Die Kosten für diese Testungen wird das Land aus dem Corona-Rettungsschirm finanzieren.

Herr Otto dankt Frau Dr. Böhm und dem GA. Er fragt, ob es ein Fazit gibt, was die Allgemeinheit besser machen könne. Frau Dr. Böhm plädiert für weniger Hysterie und spricht von einer „Absicherungsmentalität“, von der man etwas Abstand nehmen solle. Auch sie hätte sich bessere Zuarbeiten vom Ministerium gewünscht. Weiterhin sollen alle Einrichtungen zeitnah Handlungsanweisungen vom GA erhalten. Sie erläutert zusätzlich, dass Kinder die Infektionen in hohem Maße gut meistern können und dass ein Impfstoff nicht absehbar sei bzw. werden die Vorräte der Impfdosen nicht reichen, um alle zu bedienen.

Auf Nachfrage bezüglich eines Infektionsfalles in einer stationären Jugendhilfe, berichtet Frau Dr. Böhm, dass alle Personen, die im engen Kontakt mit der infizierten Person standen, als Kontaktpersonen der Kategorie I (KP1) in Quarantäne müssen. Strukturelevantes Personal dürfe unter Auflagen weiterarbeiten, die Testintervalle würden jedoch erhöht und ein Mund-Nasen-Schutz wäre dauerhaft zu tragen. In einem Schichtbetrieb müsse man für eine engmaschige Untersuchung sorgen.

Sie betont abschließend, dass keine universellen Lösungen vorhanden sind und man stets eine Einzelfallentscheidung treffen müsse (z.B. abhängig von der jeweiligen Einrichtung). Im Ernstfall werden Entscheidungen und Abläufe in Absprache mit dem GA getroffen.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Krampnitz

Herr Kümmel (Verwaltung, Planungsbüro) und Herr Oberthür (Projektleiter Krampnitz bei der Entwicklungsträger Potsdam GmbH) berichten anhand einer Präsentation (Anhang 2).

U.a. erläutert Herr Oberthür, dass ab 2024 die ersten 700 bis 800 Bewohner in Krampnitz leben werden und der Betrieb einer Grundschule in Form einer Clusterschule geplant ist. Eine zweite Grundschule sowie eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sind ebenfalls im Masterplan enthalten und derzeit für ca. 2029 geplant. Mit der weiterführenden Schule würden auch diverse Sportanlagen, so z.B. zwei wettkampftaugliche Fußballgroßfelder, entstehen.

Innerhalb des Quartiers entsteht ein großer zentraler Park, der vielfältige Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Freizeit- und Spielflächen bietet. Gleiches gilt für die Randbereiche des Entwicklungsgebietes Richtung Döberitzer Heide, Fahrland und den Krampnitzsee. Neben den öffentlichen Freiflächen werden auch Privateigentümer angehalten sein, Spielangebote in ihren Höfen zur Verfügung zu stellen. Der Entwicklungsträger plant diverse Bürgerbeteiligungen für das Gesamtprojekt Krampnitz.

Auf Rückfrage von Frau Tietz, wie man Ansammlungen von Jugendlichen und somit mögliche Ruhestörungen der Anwohner umgehen wolle, ohne die Jugendlichen zu verprellen, antwortet Frau Aubel, dass diverse Flächen zum „Chillen / Posen / Activity“ (Vgl. Anhang 2, Seite 10) für 12 bis 17-jährige geplant seien, um dies zu entzerren. Weiterhin ergänzt Herr Kümmel, dass mit dem Fachbereich bereits eine Jugendclubplanung abgestimmt sei. Frau Tietz erkenne jedoch anhand der Planung zu wenig Flächen für Jugendliche ab 12 Jahren und bringt den Vorschlag eines eigenen „Stadtteils“ für diese ein.

Man habe Gemeinschaftsräume geplant, wo Nachbarn sich gerade am Anfang bei Veranstaltungen kennenlernen können. Nichtsdestotrotz seien auch Bereiche und Räume geplant, die später flexibel (z.B. Kultur, Graffitiwände, Skaterbereich, etc.) bespielbar sind.

Auf Nachfragen erörtern Herr Oberthür und Herr Kümmel, dass eine Beteiligung von Jugendlichen in Form eines Wettbewerbs in 2021 möglich sei und auch die Kinder- sowie Gleichstellungsbeauftragte in den Prozess eingebunden werden können. Die Verortung des Jugendclubs sei laut Masterplan zunächst in der Gesamtschule. Man stehe jedoch noch am Anfang des Bearbeitungsstandes und der Masterplan stelle Potenziale des Areals dar. Die konkrete Ausgestaltung dieser Potentiale gehe erst noch in einen Planungsprozess, könne also noch ausgestaltet werden. Herr Kümmel bestätigt, dass er ein großes Beteiligungsinteresse aus dem JHA mitnehme.

Herr Otto appelliert an den Fachbereich und JHA rechtzeitig und gleichzeitig Trägerschaften von Schule und Hort zu planen, um Konflikte zu vermeiden. Er fragt, ob es die Möglichkeit gibt die Flächen um Krampnitz herum zu nutzen. Die Döberitzer Heide ist jedoch laut Herrn Oberthür „Nationales Naturerbe“ und er sehe da keine Möglichkeit. Auf die Frage hin, ob eine Badeanstalt für den Krampnitzsee geplant sei, erörtert Herr Kümmel, dass der Masterplan einen Gebäudekörper für ein Schwimmbad in Ufernähe des Krampnitzsees vorsehe, es jedoch Restriktionen bei der Bauleitplanung für diesen Bereich gebe. Der

Bebauungsplan wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem sei ein Schwimmbad keine entwicklungsbedingte Maßnahme und müsse daher aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Zur Frage der allgemeinen Beteiligung weist Herr Oberthür darauf hin, dass der Entwicklungsträger das plane, was von der Verwaltung bestellt werde. Herr Kolesnyk ergänzt, dass zum Beispiel eine Beteiligung der RegAG 1 stattfinden werde und auch der JHA eine wichtige Rolle bei der Planung einnehmen kann. Grenzen seien nichtsdestotrotz durch Flächengrößen/ Quadratmeter des Areals und finanzieller Mittel gesetzt.

Herr Kümmel antwortet auf die Frage von Frau Buhr, dass ca. 10.000 Einwohner für das Projekt Krampnitz geplant sind. Frau Buhr ergänzt, dass Bauträger verpflichtet seien eine dementsprechende Größe an Spielplätzen zur Verfügung zu stellen und private Spielplätze nicht dazu zählen. Laut Herrn Kümmel entwickeln die Potsdamer Genossenschaften für das Bergviertel einen angemessenen Plan für Freiflächen zwischen den Gebäuden, um für eine Mischung zwischen offenen und privaten Spielplätzen zu sorgen. Es sei ein offenes Quartier für alle Generationen geplant.

Frau Pohle fragt, wie die soziale Durchmischung in Krampnitz geplant sei. Ziel sei es, dass die Pro Potsdam 20% der Wohnungen in Krampnitz errichtet und im Bergviertel ein genossenschaftliches Wohnen geplant sei. Abschließend verweist Herr Kümmel auf die Homepage (www.krampnitz.de) und das RIS für weitere Informationen im Statusbericht (20/SVV/0122, 20/SVV/0620), der drei Mal im Jahr als Mitteilungsvorlage veröffentlicht wird.

Herr Kolesnyk bedankt sich bei beiden für die ausführliche Vorstellung und bittet um eine erneute Präsentation im kommenden Jahr, wenn der Planungswettbewerb für den zentralen Park in Vorbereitung ist.

Weitere Informationen des Jugendamtes

Frau Aabel stellt dem JHA die Handlungsempfehlungen des Fachgesprächs „Kommunale Möglichkeiten für bessere Fachkräftepflege und -akquise in der LHP“ am 23.10.2019 vor. Sie weist daraufhin, dass die Mitglieder das Dokument in Vorbereitung auf die Klausurtagung am 16.10.2020 vorab per E-Mail erhalten werden und bittet darum die Klausur zu nutzen, um konkrete und leistbare Pläne und Ziele zu erarbeiten.

Weiterhin informiert Frau Aabel darüber, dass der Kinder- und Jugendtreff „Sprözl“ aufgrund von erfolglosen Stellenausschreibungen geschlossen wird. Es werde geprüft, wie die Stelle künftig eingesetzt werden kann.

PAUSE 18:20-18.30Uhr

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 22.09.2020 getagt hat. Folgende Punkte wurden thematisiert:

1. Rückblick JHA vom 03.09.2020

Zur EBO war ein großer Artikel in PNN (nicht fehlerfrei).

Anschreiben mit Kontakten zur Skateszene werden Herrn Gessner (Bereichsleiter

Sport) durch Herrn Kolesnyk zur Verfügung gestellt.

2. Rückblick Jugendhilfeplanungsgruppe

Themen- und Fragen aufnehmend:

Es gab beim letzten Treffen viele Diskussionspunkte - Beispiel: wie soll aktuell die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung „vermischt“ werden? Dazu wurde sehr intensiv diskutiert und man meinte u.a., dass der erste vor dem zweiten Schritt gemacht werden sollte. D.h. sollte nicht zuerst der Jugendhilfeplan fertig sein oder mindestens die aktuelle Jugendhilfestrategie ausdiskutiert, ehe man mit weiteren Planungen verknüpft. Alle GOs sollten auf den Tisch und dann wird gemeinsam geplant, was die Jugendhilfe in Potsdam braucht und ob Bildung dann schon mitgedacht werden muss. Die AGs sollten Stellung beziehen, warum sie gebraucht werden und was sie benötigen. Wichtig ist die AGs an den Überlegungen (Ziel & Wege) zu beteiligen (Themenzusammenhang: Regionalkonzept). Die RegAGen wollen sich in der November-JHA-Sitzung vorstellen, damit die Bedeutung klarer wird. Die Fach-AGen sollten sich bei Gelegenheit ebenso im JHA vorstellen.

3. Zeitplan Organisationsuntersuchung – Ideen zur Einbeziehung JHA

Unternehmen Kienbaum weiß Bescheid, dass der JHA beteiligt werden will. Eine Vorstellung des aktuellen Standes kann in der November-Sitzung erfolgen - inkl. der Strategien, wie der JHA einbezogen werden soll? Hier ist deutlich ein Anspruch!

4. Umgang mit den Ergebnissen des Fachgespräches zum Fachkräftemangel

Das Fachgespräch fand am 23.10.2019 statt. Im Frühjahr sollten die Handlungsempfehlungen dem JHA auf seiner Klausur präsentiert bekommen. Fachgespräch wurde unter reger Beteiligung der Freien Träger; jedoch ohne Leitung des Öffentlichen Trägers durchgeführt. Idee: Präsentation in einem JHA – Termin und Format werden gebraucht mit dem Ziel und der Aufgabe: Verwaltung als auch die freien Träger sollten der Politik eine plausible Vorlage zur Verfügung stellen.

5. Ausblick Jugendhilfeausschuss am 01.10.2020

Was ist mit der erneuten Ausschreibung der Fachbereichsleitung? (Fa. Kienbaum sucht entsprechend des Auftrages geeignete Bewerbungen: Ist eine Auftrag-Einsichtnahme möglich? Anm. Von BS)

Frau Aubel ergänzt, dass sich die erneute Ausschreibung zur Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Sport momentan im internen Abstimmungsprozess befinde und im November veröffentlicht werden solle. Eine Rücksprache dazu mit den Mitgliedern des Unterausschusses sei ggf. im Anschluss an die Klausurtagung am 16.10.2020 möglich.

AG Kita

Frau Frenkler berichtet zur Stellungnahme der Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen an den Jugendhilfeausschuss der LHP als Bericht der AG 78 Kita (Anhang 3a).

Sie thematisiert den aktuellen Stand zur Pandemie, Hortangelegenheiten (Anhang 3b), das Fehlen von Bescheiden zur Betriebskostenabrechnung, die KitaFR 2020 sowie Elternbeiträge (Anhang 3c).

Frau Aubel ergänzt zur KitaFR, dass sie selbst in der letzten AG 78 Kita vor Ort war, um das weitere Vorgehen zu erklären. Der Beschluss sei durch die

Beigeordnetenkonferenz durch und münde jetzt in den politischen Geschäftsgang ein, so dass sie noch in 2020 beschieden werden könne und dann rückwirkend greifen würde.

Es wird verabredet, dass die AG Kita zur Vorlage Stellung nimmt. Gibt die AG „grünes Licht“, solle die Stadtverordnetenversammlung aus Sicht des JHA einen Sofortbeschluss ohne vorherige Überweisung fassen. So wäre ein Beschluss in der November-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung möglich. Andernfalls erfolgt eine Überweisung mindestens in den JHA, sodass ein Beschluss frühestens im Dezember erfolgen kann. Alle Mitglieder erklären sich auf Rückfrage von Herrn Kolesnyk mit dem Vorgehen einverstanden.

AG HzE:

Frau Krönes berichtet, dass die AG am 08.09.2020 getagt hat. Der Austausch zur Corona-Situation im Rückblick sowie zur aktuellen Situation war das bestimmende Thema.

Im Großen und Ganzen war das Feedback positiv, insbesondere unter dem Aspekt, dass wir alle von der Pandemie überrascht waren und uns zum ersten Mal in so einer Situation wiedergefunden haben. Die Erreichbarkeit des Jugendamtes war gut, Abstimmungen liefen schnell und unkompliziert.

In den ambulanten Angeboten und den Beratungsstellen wurde die Arbeitsweise kurzfristig umgestellt. Es gab eine hohe Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden (zum Teil mit extra neu eingerichteten Telefonnummern), intensive telefonische Kontakte zur Klärung der Fragen und Nöte. Teilweise wurden die Hilfesettings ins Freie verlegt. In den EFBen wurde in vielen Fällen auf Videoberatung umgestellt, auch Online-Beratungen wurden angeboten und in Anspruch genommen. Selbstverständlich gab es weiterhin Präsenzberatungen in Kinderschutzfällen.

Im stationären Bereich konnten Aufnahmen unkompliziert umgesetzt werden. Das alles „gut“ lief, war dem allgemein großen Engagement auf allen Seiten geschuldet. Die Kinder und Jugendlichen haben sich der veränderten Situation mehr als gut angepasst und haben die ungewisse Zeit „vorbildlich“ gemeistert. Das pädagogische Personal in den Gruppen hat trotz der Ungewissheit und der anfangs kaum vorhandenen Schutzausstattung den Betrieb der Wohngruppen aufrechterhalten und ist an vielen Stellen über die eigenen Grenzen gegangen.

Die Umsetzung des Homeschoolings stellte alle Einrichtungen vor diverse Schwierigkeiten, da in der Regel 9 Kinder aus unterschiedlichen Klassenstufen und Schulformen mit den jeweils individuellen Anforderungen kompetent begleitet werden sollten. Dies war mit einer pädagogischen Fachkraft im Dienst nur schwer zu gewährleisten, abgesehen von dem fehlenden technischen Equipment und den räumlichen Voraussetzungen zur Beschulung in den WGs. Einige Träger waren in der glücklichen Lage pädagogische Fachkräfte aus anderen Bereichen zur Unterstützung einzusetzen.

Ein weiterer Austausch fand zu dem Szenario einer zweiten Welle statt, bzw. zu den Dingen, die besser hätten gestaltet werden können. Es wurden auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Monate Anregungen und Bedingungen diskutiert. Diese waren unter anderem:

- Die Leiter*innen der Einrichtungen benötigen mehr Rechtssicherheit, insbesondere zu Fragen des Infektionsschutzes oder des Arbeitsschutzes. Es wäre zu wünschen, wenn das Ministerium diese Informationen angepasst auf die

stationäre Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen würde.

- Es wäre wünschenswert gewesen, wenn es in der Zeit der Beurlaubungssperre der Kinder und Jugendlichen ein Schreiben des ASD an die Eltern gegeben hätte.
- Wunsch, dass eine Testung der pädagogischen Fachkräfte analog zu den Kolleg*innen aus Kita und Hort vorgenommen wird
- Krisen sollten zukünftig in die Planung mit einbezogen werden – dazu gehört auch eine Kindeswohlsichernde Krankheitsvertretung
- Die Wertschätzung für das Geleistete in dieser Zeit durch übergeordnete Stellen fehlte

Neben diesen Punkten wurde noch der Plan für das Jahr 2020 überarbeitet. Aufgrund von Corona ist eine geplante Sitzung ausgefallen, dafür hat jedoch eine außerordentliche Sitzung stattgefunden.

AG JuFö:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG1:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG2:

Frau Tietz berichtet aus der AG die Erkenntnisse aus der Pandemie.

Sie spricht ein Lob an die Fachbereiche 23 und 38 der Verwaltung wegen ihres positiven Handelns während der Pandemie aus. Weiterhin sei in der Region 2 die Beschaffung von Schutzmaterial nicht mehr über das Ernst von Bergmann Klinikum (EvB) möglich. Abschließend wünsche man sich eine Plattform für Kommunikation/ Beratung zwischen den Trägern mit Klienten, Jugendamt, etc.

Frau Aubel ergänzt, dass keine Verbesserung durch die IT-Abteilung der Verwaltung für die externe Kommunikation (z.B. Videokonferenzen) in Aussicht stehe.

In diesem Zuge berichtet Frau Schultheiss, dass es eine AG zur Schaffung einer solchen Plattform zur Vernetzung der Träger und Verwaltung seit kurzem gebe, mit der man auch unabhängig von Corona in Verbindung treten könne. Sie bietet an, dass auch die Verwaltung sich mit der AG in Verbindung setzen könne, um das Projekt voran zu treiben.

Auf die Frage durch Herrn Kolesnyk, ob die Einstellung der Versorgung mit Schutzmaterial auf Dauer oder nur temporär sei, antwortet Frau Reisenweber, dass das EvB die Beschaffung komplett niedergelegt habe und die Träger die Bestellungen nun selbst tätigen müssten. Es sei von vorn herein nur um eine einmalige Beschaffung gegangen. Die Abrechnung der nun wieder erfolgenden Einzelbeschaffung (u.a. wegen der Preisunterschiede) wird in der Verwaltung abgestimmt und die Träger anschließend dazu informiert.

RegAG3:

Die AG hat nicht getagt.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr berichtet, dass der AK Alleinerziehende am 01.10.2020 getagt habe und schlägt eine Präsentation der Pandemieerfahrungen in der Novembersitzung des JHA vor.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass man ein Gespräch mit Frau Dr. Böhm hatte und dieses sehr positiv aufgenommen habe. Weiterhin wurden durch den KEB am 01.10.2020 65 Briefe an Kitas verschickt, in denen man zur Wahl einer Vertretung für den KEB aufrufe, da diese Einrichtungen dort bisher nicht vertreten sind. Abschließend berichtet er, dass man aus der letzten JHA Sitzung am 03.09.2020 mit einem schlechten Gefühl bezüglich der Kitaelternbeiratsthemen rausgegangen sei und wünscht sich für die Zukunft wieder mehr respektvollen Umgang mit den Themen.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 8.1 Pandemiepläne freier Träger
Vorlage: 20/SVV/0421
Fraktion DIE aNDERE**

Zurückstellung vom 28.05.2020 und 13.08.2020.

Frau Beck bringt den Antrag erneut ein und erläutert, dass lediglich folgende Änderung im Antrag vorgenommen wurde:

„Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Dezember 2020~~ **Mai 2021** über den Sachstand zu unterrichten.“

Der Rest des Antrages bleibe unverändert.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert. Frau Eifler stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Herr Kolesnyk verliest, welche Wortmeldungen aktuell noch vorliegen würden. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages:
mit Stimmenmehrheit angenommen

Danach stellt Herr Kolesnyk den Antrag mit dem geänderten Berichtszeitpunkt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit abgelehnt

**zu 8.2 Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 20/SVV/0946
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen**

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein. Herr Kolesnyk weist auf die geänderte Fassung des Finanzausschusses vom Vortag hin, die allen vorliegt. Diese ist Grundlage der weiteren Diskussion. In der anschließenden Debatte wird intensiv

über weitere Ergänzungen und Änderungen diskutiert. Herr Kolesnyk stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung. Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die folgenden Varianten möglicher Elternbeitragsätze das jeweilige jährliche Elternbeitragsaufkommen und die darauf resultierende Differenz zu ermitteln die Höhe der Elternbeiträge ermitteln zu lassen, die mit einer einheitlichen Elternbeitragsordnung ab August 2021 auf der Basis des rechtskonform maximal zu erhebenden einheitlichen Beitragssatzes jährlich erreicht werden würde. Auf dieser Grundlage ist die Höhe des so erforderlichen städtischen Zuschusses zu bestimmen:

Variante 1: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von ~~träger- bzw. einrichtungsbezogenen~~ Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen).

Variante 2: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung im Rahmen des nach Rechtsauffassung des MBS Zulässigen (Orientierung am niedrigsten der trägerbezogenen Höchstelternbeiträge in der LHP).

Variante 3: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, bei der jeder Träger die Elternbeitragstabelle nur soweit anwendet, wie sein Höchstbeitrag reicht. (Grundlage ist bis 31.07.2020 angewandte Elternbeitragsempfehlung, deren Tabelle dazu trägerspezifisch gekappt oder fortgeführt wird.)

Variante 4: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen (wie vom Land nach § 17 KitaG vorgesehen), bei denen die Gebäude- und Grundstückskosten (§ 16 Abs. 3 KitaG) nicht Bestandteil der auf die Elternbeiträge umzulegenden Betriebskosten sind.

Variante 5: Bestimmung des jährlichen Elternbeitragsaufkommens im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, die nicht für die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger Anwendung findet, sodass nur die weit überwiegende Anzahl der übrigen Träger einheitliche Elternbeiträge erhebt. Die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger wenden Elternbeitragsordnungen mit ihrem jeweiligen Höchstbeitrag entsprechend Variante 1 an.

Zusätzlich sollen die jeweils bestehenden rechtlichen Chancen und Risiken dargestellt werden.

Eine vergleichende Gegenüberstellung zu ~~den Kosten~~ **der jährlichen Elternbeitragsaufkommen mit** der bis Ende Juli 2020 geltenden Elternbeitragsordnung soll die der Stadt entstehenden Differenzkosten transparent machen.

Das Ergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten bis ~~Dezember 2020~~ **März 2021** vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

zu 10 Sonstiges

Klausurtagung am 16.10.2020

Eine E-Mail mit Einladung und Tagesordnung folgt in den nächsten Tagen.
Anmeldungen sind weiterhin möglich.

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 26.11.2020, 16.30Uhr, Ort noch nicht bekannt

ENDE 20:20Uhr

Pressemitteilung

Nr.: 265/2020

Potsdam, 12. Juni 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Kabinett bringt Corona-Teststrategie für Brandenburg auf den Weg

Auf Vorschlag von Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher hat das Kabinett am heutigen Freitag eine SARS-CoV-2-Teststrategie für Brandenburg auf den Weg gebracht. Vorrangige Ziele dieser Teststrategie sind die Identifizierung von asymptomatisch infizierten Personen, Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen sowie die Vermeidung erneuter, umfangreicher Beschränkungsmaßnahmen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben durch eine frühzeitige und effiziente Unterbrechung von Infektionsketten. Dafür werden neben den routinemäßig zu veranlassenden Testungen bei Symptomen und bei direktem Kontakt zu Infizierten nun auch gezielte, stichprobenartige Untersuchungen in Schulen und Kitas, flankierend zum eingeleiteten Übergang in den Regelbetrieb, sowie in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Die Teststrategie wurde in einer Arbeitsgruppe gemeinsam vom Gesundheitsministerium (Federführung), Innenministerium, Bildungsministerium und Finanzministerium erarbeitet.

Nonnemacher: „Nachdem es gelungen ist, die Infektionszahlen auf ein sehr niedriges Niveau zu senken und die Beschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie deutlich zu lockern, ist es nun unser erklärtes Ziel, die Bevölkerung vor neuen Ausbrüchen mit allen negativen Auswirkungen so gut wie möglich zu schützen. Eine wichtige Grundlage dafür ist eine **flexible mittel- und langfristige Teststrategie**. Wichtig ist auch, dass wir weiter das Infektionsgeschehen im Sinne eines engmaschigen Monitorings täglich genau analysieren. Nur so können wir neue Infektionsherde frühzeitig erkennen und entsprechende örtlich begrenzte Eindämmungsmaßnahmen einleiten. Denn klar ist: **Das Virus ist noch da**. Aktuelle Fälle wie Göttingen zeigen, wie schnell ein Ausbruch mit vielen Infizierten und noch mehr Kontaktpersonen entstehen kann. Auch die angekündigte **Corona-Warn-App** der Bundesregierung kann einen weiteren Beitrag zum gesundheitlichen Bevölkerungsschutz leisten, indem sie anonymisiert Menschen warnt, wenn sie mit positiv getesteten Personen in Kontakt waren.“

Das Gefährliche an dem Virus SARS-CoV-2 ist: Auch wer keine oder noch keine spürbaren Symptome hat, kann infiziert sein und andere Menschen anstecken. So

kann sich das Virus sehr schnell ausbreiten. „Die zu Verfügung stehenden Test sind zuverlässig. Aber flächendeckende Testungen allein schützen uns nicht vor neuen Ausbrüchen, da sie immer nur eine **Momentaufnahme** darstellen. Tests können negativ ausfallen, obwohl eine Person den Virus bereits hat. Sie sind daher kein zuverlässiges Ausschlussinstrument. Deshalb werden wir besonders gefährdete Beschäftigungsgruppen testen sowie **Stichprobentestungen** in Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen durchführen. Entscheidend ist auch, dass wir Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen so früh wie möglich erkennen. Deshalb müssen in Brandenburg bereits mehr als zwei Infizierte in einer Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich an das Gesundheitsministerium gemeldet werden“, so **Nonnemaker**.

Kernpunkte der Brandenburger Teststrategie

Die Teststrategie soll die deutlichen Lockerungen der Corona-Maßnahmen in Umsetzung der neuen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung begleiten. Im Rahmen dieser Verordnung werden Kita und Schulbetrieb weiter geöffnet, Gruppenaktivitäten unter Wahrung des Abstandsgebotes zugelassen und Besuchsverbote in medizinischen sowie pflegerischen Einrichtungen wieder ermöglicht werden.

Ziele

Die SARS-CoV-2-Teststrategie im Land Brandenburg verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Identifizierung von asymptomatisch und präsymptomatisch infizierten Personen als Virausscheider, die erheblich zum Fortschreiten des Infektionsgeschehen beitragen können.
- **Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen** wie ältere Personen oder Personen mit chronischen Erkrankungen.
- **Kenntnisse zur Übertragungsdynamik durch Kinder** insbesondere im Rahmen der Öffnung von Kitas, Horten und Schulen für den Regelbetrieb
- Frühzeitiges Erkennen von asymptomatischen bzw. präinfektiösen Erzieher/innen und Lehrer/innen bei Einhaltung des Abstandsgebotes der Beschäftigten untereinander.
- Schnelle Identifizierung von **lokalen Clustern** und deren Kontaktpersonen.
- **Vermeidung größerer Beschränkungsmaßnahmen** für das öffentliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben durch effiziente Unterbrechung von Infektionsketten.

Einzusetzende Testverfahren, geeignete Labore

Für den Nachweis von SARS-CoV-2 sollen 2 Testverfahren zum Einsatz kommen:

- Sogenannte **PCR-Test** (Polymerase-Kettenreaktion) als direkter Erregernachweis durch Abstrich im Nasen- oder Rachenraum.

- **Nachweis von Antikörpern** als indirekter Erregernachweis aus dem Blut in einem späteren Erkrankungsstadium und zur Feststellung der Immunität bei symptomloser Erkrankung.

Die **Labortestkapazitäten** für die diagnostischen Tests zum Nachweis von Coronavirus (SARS-CoV-2) aus Rachen-Nasen-Abstrichen oder Sputum/Speichel mittels molekularbiologischem Nachweis (PCR) sind seit Anfang dieses Jahres im Land Brandenburg ausgebaut worden und belaufen sich aktuell auf **ca. 9.000 Testungen pro Tag**. Diese setzen sich aus 500 Testungen aus dem Landeslabor Berlin-Brandenburg sowie 8.500 Testungen aus privaten fachärztlichen Laboren zusammen.

Teststrategie für symptomatische Personen

Wie bisher entsprechend einer ärztlichen Anordnung (ambulant oder stationär) im Rahmen der medizinischen Behandlung. Kostenübernahme durch Krankenkasse.

Teststrategie für asymptomatische Personen

In **medizinischen Einrichtungen** soll unter Verantwortung und Organisation der jeweiligen Leitungen das Personal aus Risikobereichen regelmäßig, mindestens einmal pro Woche untersucht werden unter Berücksichtigung der Patienten- oder Bewohneranzahl bzw. der regionalen Inzidenzdichte.

Im **Rettungsdienst** sollen Mitarbeiter ab einer 7-Tage Inzidenz von mehr als 20 pro 100.000 Einwohnern im Landkreis des Standortes stichprobenartig getestet werden.

In **stationären Pflegeeinrichtungen** sollen Mitarbeiter und Bewohner regelmäßig stichprobenartig (1% alle 14 Tage für drei Monate) getestet werden.

In **Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas)** ist bei einem Ausbruch oder bei positiv getesteten Personen die Testung asymptomatischer Kontaktkinder und Kontaktmitarbeiter geregelt und erfolgt über den Laborpartner des Gesundheitsamtes oder des Schulamtes oder des Einrichtungsträgers. Daneben wird allen **Beschäftigten** in Schulen und Kindertagesstätten nach den Sommerferien angeboten, sich **alle zwei Wochen für drei Monate auf SARS-CoV-2 testen** zu lassen. Dieses Angebot ist freiwillig. Bei einer steigender COVID-19-Inzidenz in den Herbst-/Wintermonaten (Influenzazeit) ist eine Fortsetzung oder Modifikation des Testangebots für weitere 3-7 Monate zu evaluieren. Außerdem sollen **in Kitas und Schulen eine Stichprobe von 1% aller Kinder bzw. Schüler/-innen** alle 14 Tage für drei Monate getestet werden. Die Testung ist bei Schülern/-innen auf verschiedene Altersklassen aufzuteilen. Als Auswahl wird mindestens eine Schule pro Landkreis/kreisfreie Stadt mit 40 Kindern und Jugendlichen zur Testung, jeweils auf freiwilliger Basis, vorgeschlagen. Die Kosten für diese Testungen wird das Land aus dem Corona-Rettungsschirm finanzieren.

Die Teststrategie soll im weiteren Verlauf der pandemischen Entwicklung, der Ergebnisse und der Krankheitslast in den Risikogruppen, der Entwicklung neuerer Testsysteme wie beispielsweise Kartenschnellteste und auf der Basis neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen modifiziert werden. Dafür wird eine begleitende Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der Ressorts für Gesundheit, Inneres, Bildung und Finanzen eingesetzt.



Krampnitz

Anhang 2

Krampnitz Potsdams neuer Norden

Jugendhilfeausschuss 01.10.2020



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
Potsdam



ENTWICKLUNGSTRÄGER
Krampnitz – ProPotsdam

Integrierter Masterplan

Gesamt:

BGF Wohnen:	523.500 m ²
BGF soz. Infrastruktur:	42.400 m ²
BGF Gewerbe:	134.900 m ²
davon im Erdgeschoss:	12.300 m ²
im Einzelgebäude:	30.000 m ²
auf dem ganzen Baufeld:	84.600 m ²
Nahversorgung:	ca. 8.000 m ²
Wohneinheiten*:	ca. 4.900
Einwohner**:	ca. 10.290

*100m² BGF bzw. 1/(DHH/RH)

**2,1/WE



Stand: August 2019

© Machleidt GmbH, Sinai Gesellschaft von Landesarchitekten mbH





Öffentlicher Raum





Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Öffentliche Freianlagen



Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Der Zentralpark



Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Flächengrößen: ca. 8 x 350m²

Zeit für Gemeinsamkeit

Generationengerecht

Spiel,- Bewegungs- und Erholungsraum:

- Kognition / Motorik (0-6)
- Bewegung, gemeinsames Spiel (6-12)
- Chillen / Posen / Activity (12-17)
- Seniors-Calisthenics

Der Randpark

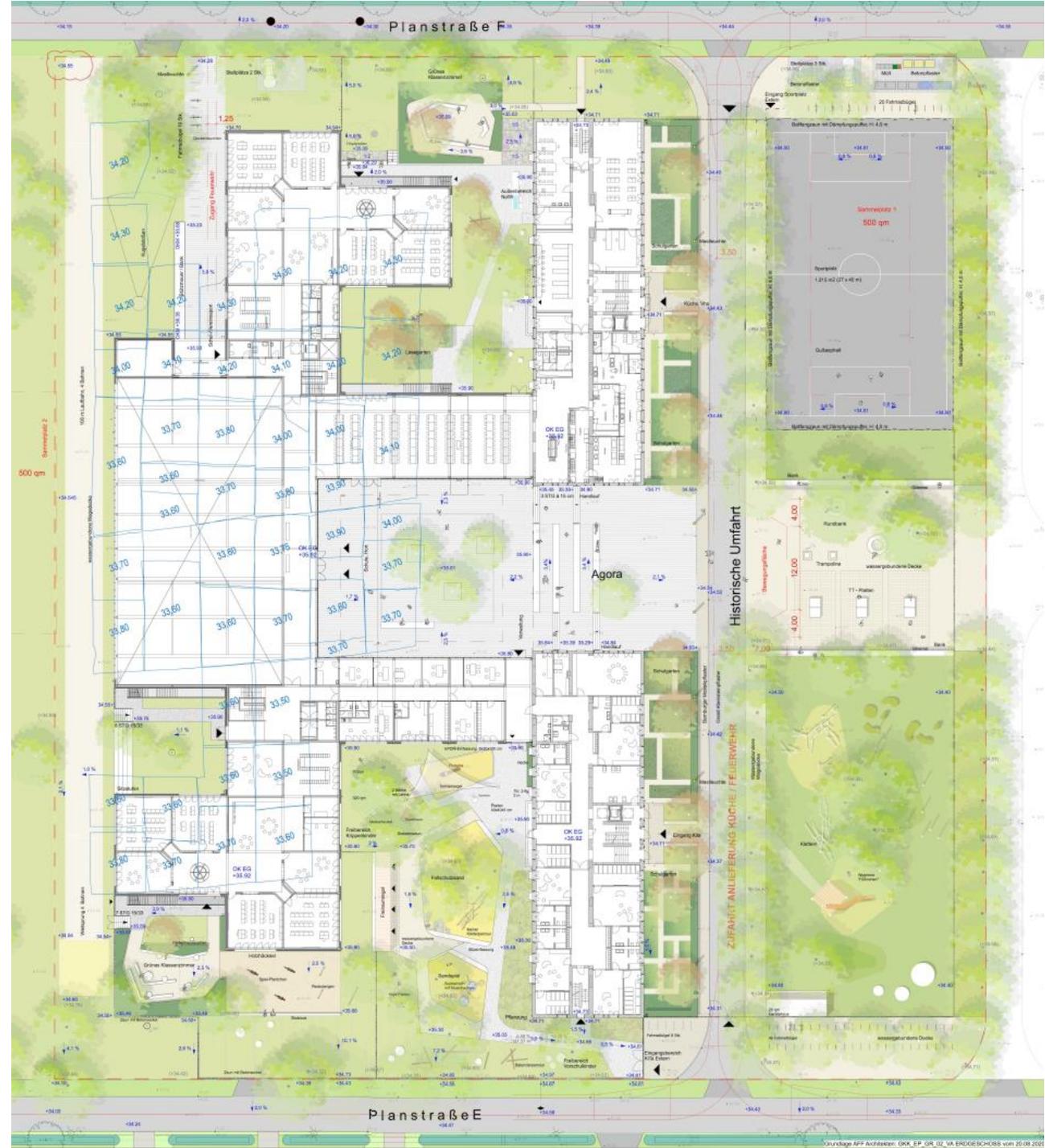
Angebote am Siedlungsrand

- Urbane Gärten
- Spiel
- Sport
- Naturdidaktik



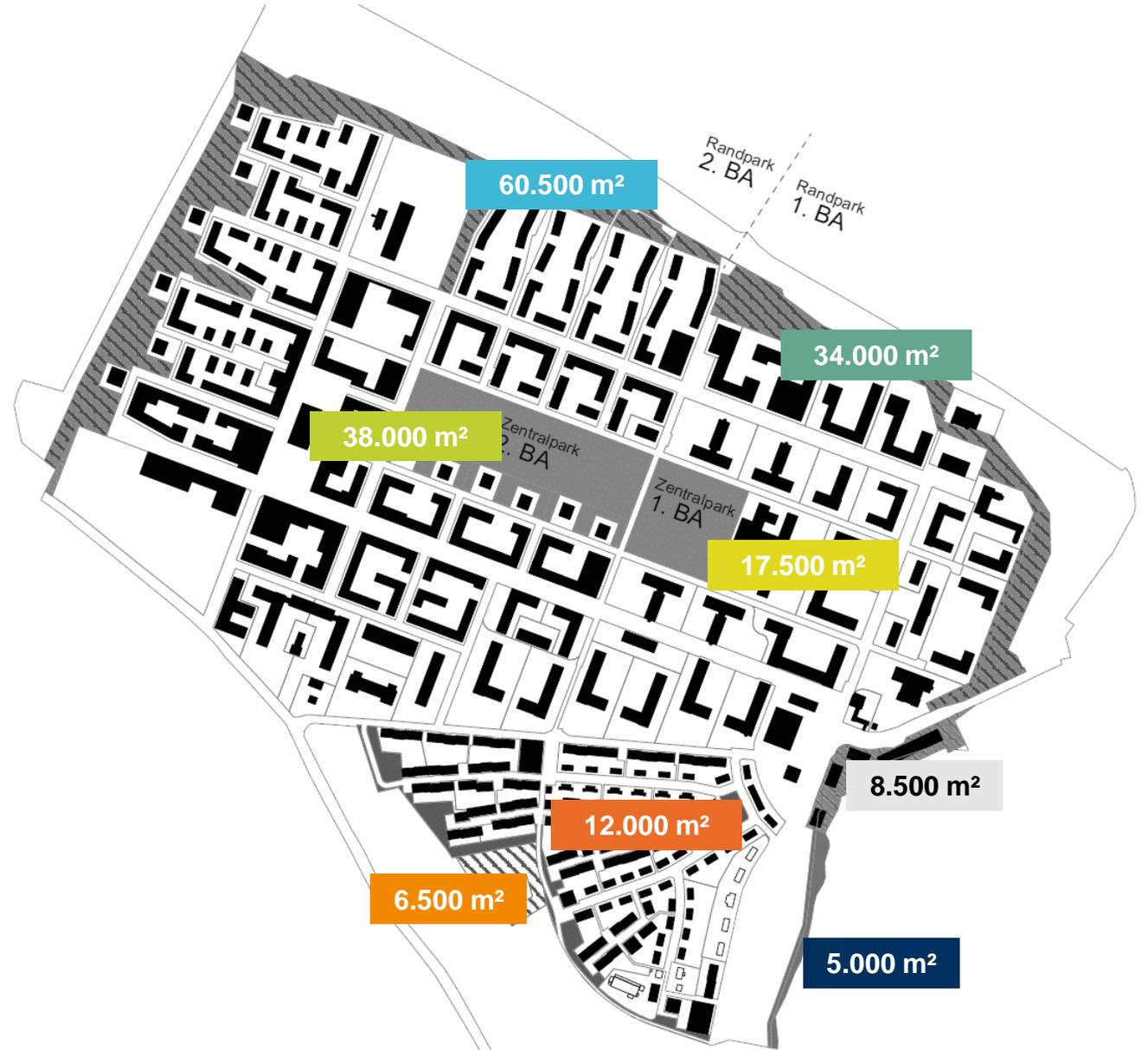
Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

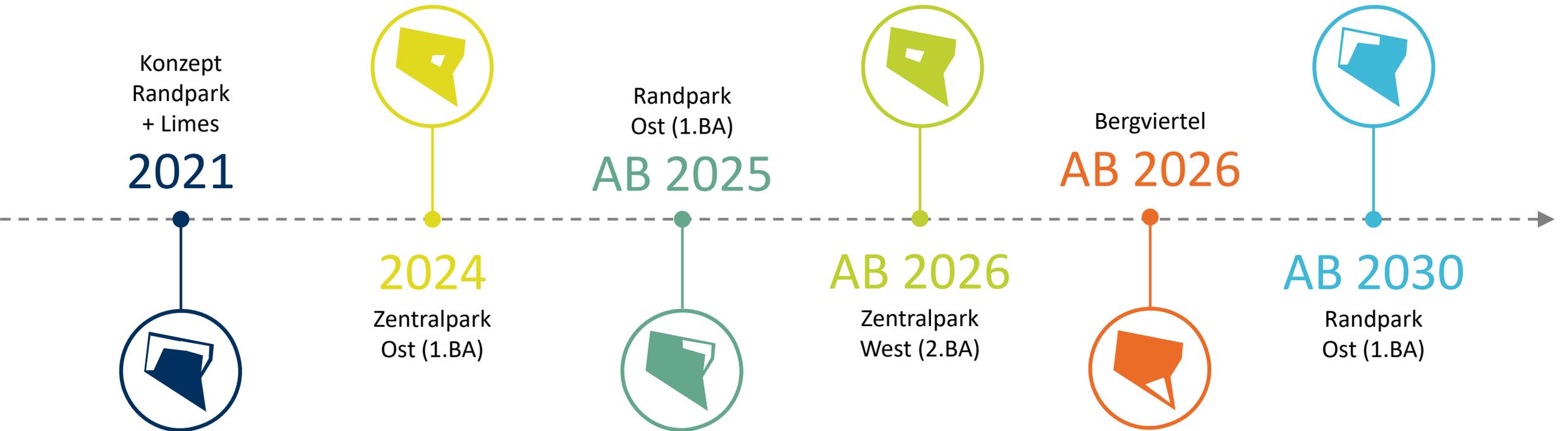
Außenanlagen Grundschule



Freianlagen- Flächen

- Randpark Ost
- Randpark West
- Zentralpark Ost
- Zentralpark West
- Bergviertel
- Uferpark
- Uferplatz
- LSG



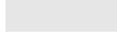


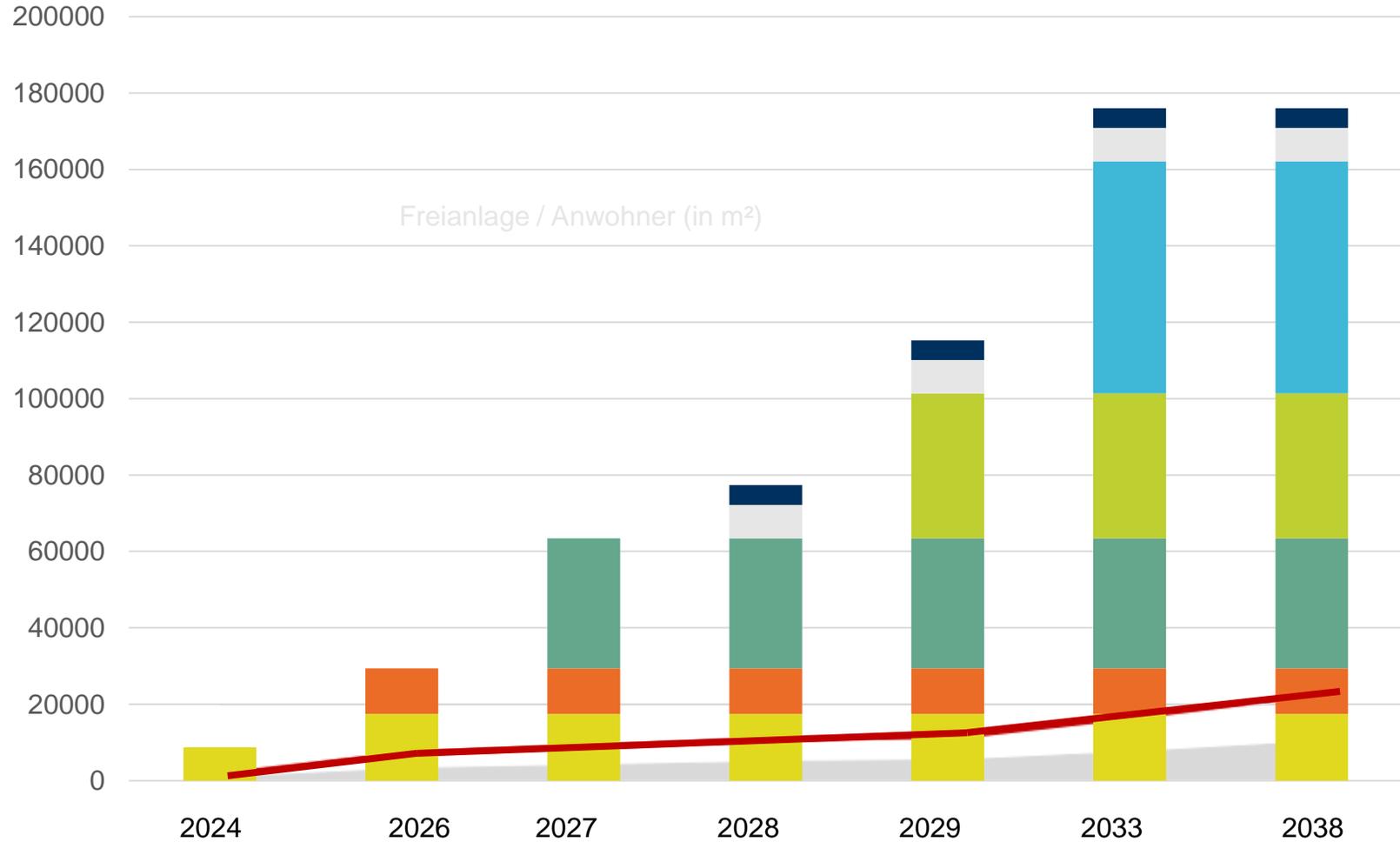
Freianlagen - Bauabschnitte



Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Freianlagen - Entwicklung der Freianlagen

-  Randpark Ost
-  Randpark West
-  Zentralpark Ost
-  Zentralpark West
-  Bergviertel
-  Uferpark
-  Uferplatz



Ohne Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes am Bergviertel und den den Randpark begleitenden Biotopverbund südlich der Döberitzer Heide



Angebote auf den Baufeldern

- Treffpunkte
- Spielpunkte
- Privatgartenstrukturen (anteilig)
- „Shortcut-wege“ / Kinderwege

Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht

Ausblick



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

VERMARKTUNG		Gewerbe		Wohneinheiten		FERTIGSTELLUNG		Einwohner		Arbeitsplätze	
Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Baubabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Baubabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohneinheiten		Gewerbe		Wohneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468

Entwicklungsschritt: **2024**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohneinheiten		Gewerbe		Wohneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573

Entwicklungsschritt: **2025**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Baubabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Baubabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnneinheiten		Gewerbe		Wohnneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615

Entwicklungsschritt: **2026**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohneinheiten		Gewerbe		Wohneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850

Entwicklungsschritt: **2027**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047

Entwicklungsschritt: **2028**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401

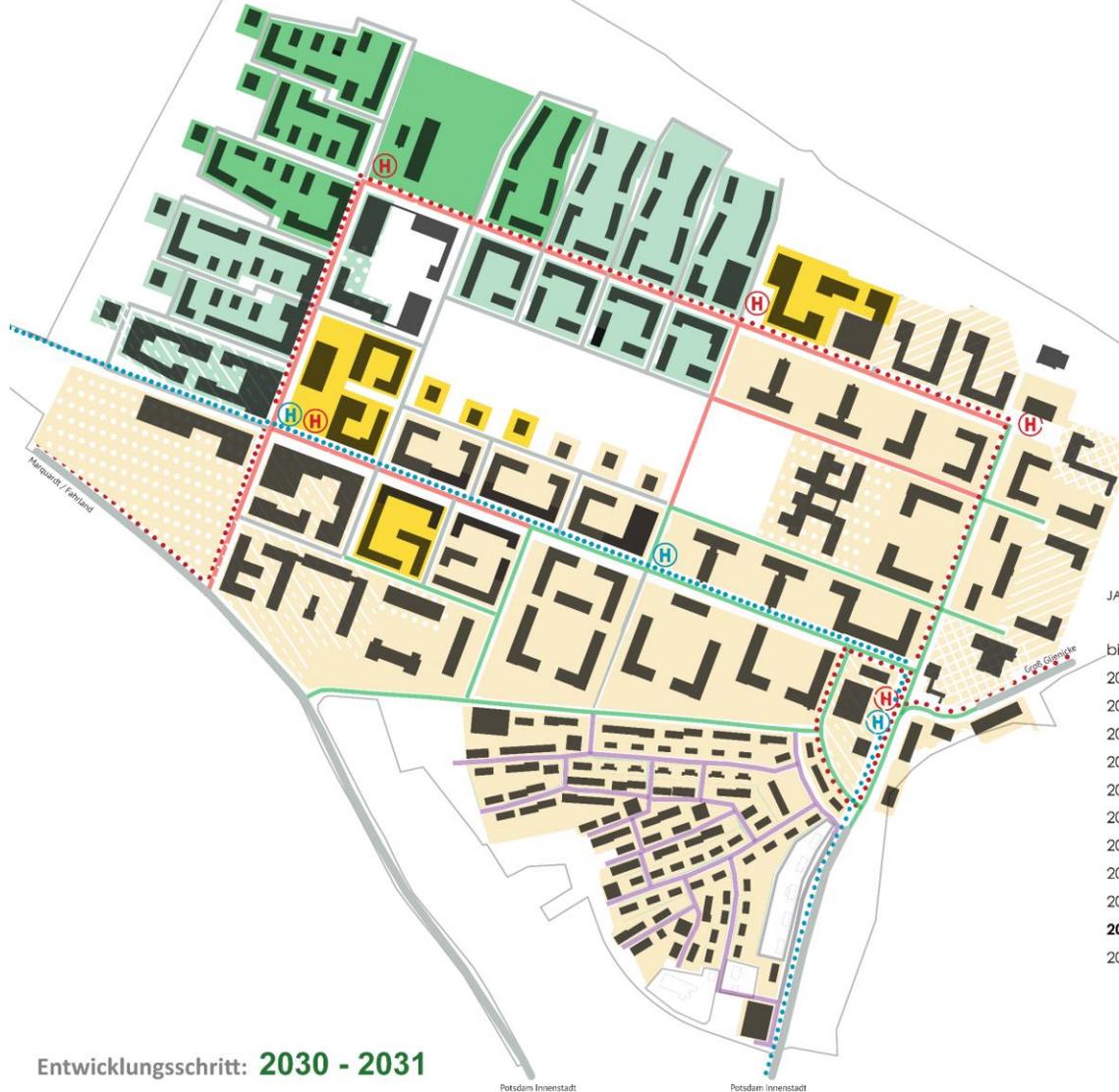
Entwicklungsschritt: **2029**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnneihen		Gewerbe		Wohnneihen		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177

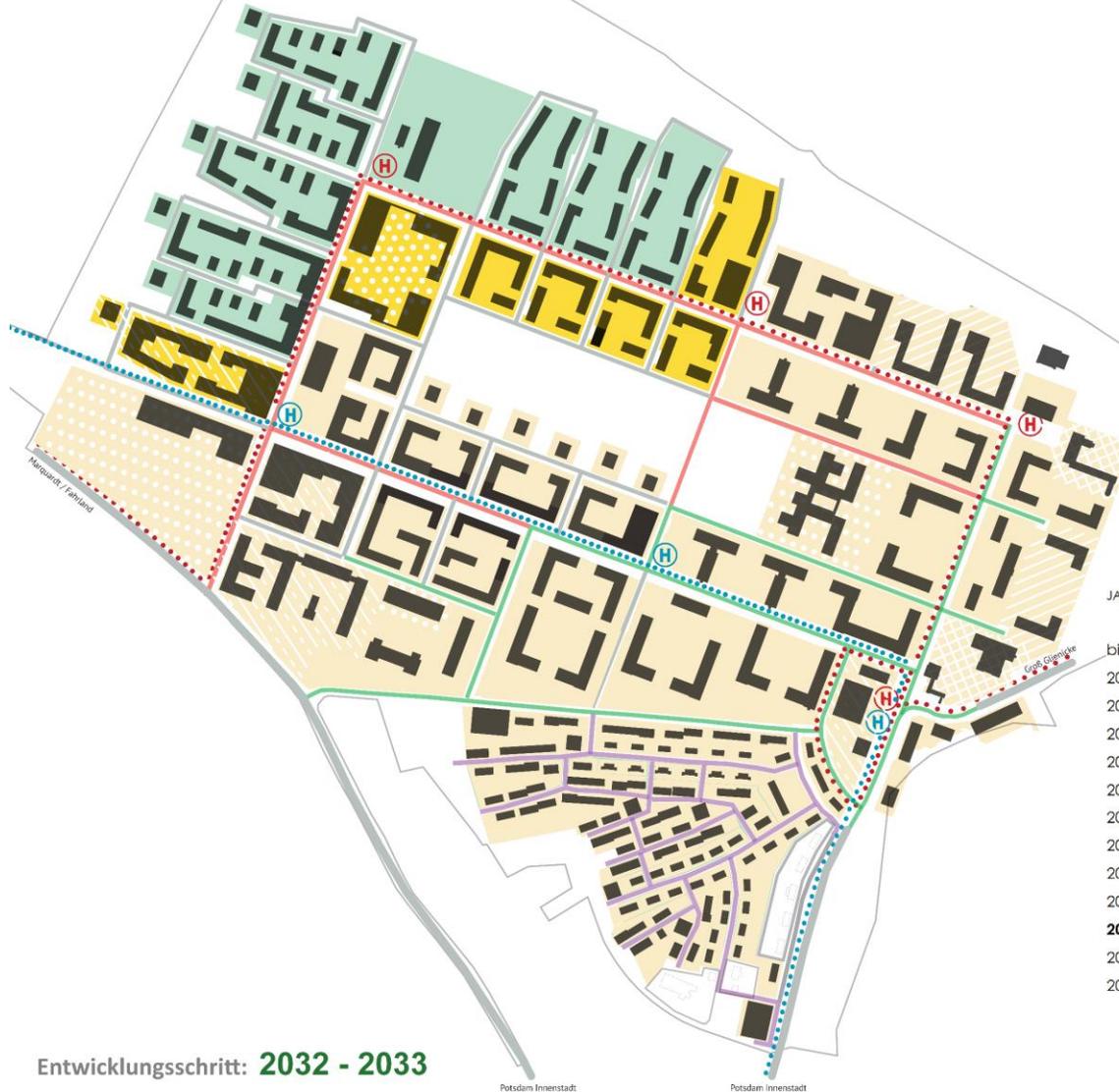
Entwicklungsschritt: **2030 - 2031**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnneinheiten		Gewerbe		Wohnneinheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177
2032 - 2033	---	4.900	---	154.743	597	3.585	1.254	7.529	892	3.069

Entwicklungsschritt: **2032 - 2033**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177
2032 - 2033	---	4.900	---	154.743	597	3.585	1.254	7.529	892	3.069
2034 - 2035	---	4.900	---	154.743	614	4.199	1.289	8.818	45	3.114

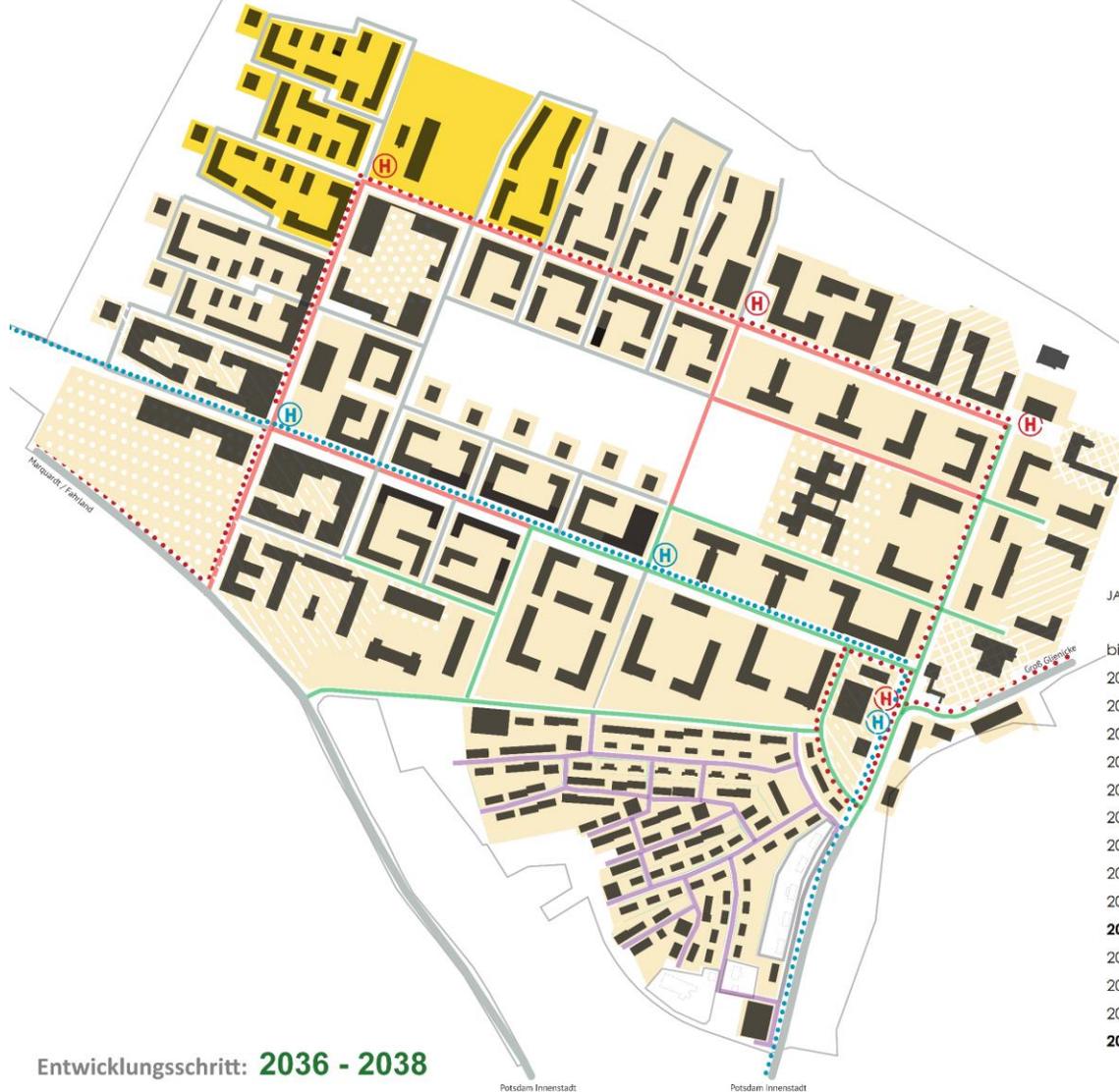
Entwicklungsschritt: **2034 - 2035**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT



Legende

Nutzung

- Baufeld Wohnen
- Baufeld Gewerbe
- Baufeld soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Hort)
- Baufeld Sondernutzung
- Baufeld Beherbergung (u.a. 250 Pflegeplätze Demenzdorf, 140 Hotelzimmer)

Entwicklung

- Vermarktungsbeginn
- Vermarktung abgeschlossen
- Fertigstellung
- Bezug

Erschließung

Öffentlicher Personennahverkehr

- Busanbindung
- Trambanbindung
- Bushaltestelle
- Tramhaltestelle

Bauabschnitte

- 1. BA fertig bis 2024
- 2. BA fertig bis 2025
- 3. BA fertig bis 2024
- 4. BA hochbaubegleitend

Bauabschnitte Hochbau

JAHR	VERMARKTUNG				FERTIGSTELLUNG					
	Wohnheiten		Gewerbe		Wohnheiten		Einwohner		Arbeitsplätze	
	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt	Zuwachs	Gesamt
bis 2019	1.841	1.841	41.444	41.444	---	---	---	---	---	---
2020	688	2.529	30.863	72.307	---	---	---	---	---	---
2021	78	2.607	---	72.307	---	---	---	---	---	---
2022	234	2.841	8.267	80.574	---	---	---	---	---	---
2023	121	2.962	8.509	89.803	---	---	---	---	---	---
2024	---	2.962	---	89.803	364	364	764	764	468	468
2025	26	2.988	22.802	111.885	480	844	1.008	1.772	105	573
2026	---	2.988	---	111.885	605	1.449	1.271	3.043	42	615
2027	597	3.585	40.279	152.164	453	1.902	952	3.995	235	850
2028	---	3.585	---	152.164	351	2.253	737	4.732	197	1.047
2029	782	4.367	1.250	153.414	222	2.475	466	5.198	354	1.401
2030 - 2031	533	4.900	1.329	154.743	513	2.988	1.077	6.275	776	2.177
2032 - 2033	---	4.900	---	154.743	597	3.585	1.254	7.529	892	3.069
2034 - 2035	---	4.900	---	154.743	614	4.199	1.289	8.818	45	3.114
2036 - 2038	---	4.900	---	154.743	701	4.900	1.472	10.290	45	3.159

Entwicklungsschritt: **2036 - 2038**

Potsdam Innenstadt

Potsdam Innenstadt

Revision 15.6 Stand 24.01.2020

emproc BPM
BAU UND PROJEKTMANAGEMENT

Soziale Infrastruktur

Kitas – Bedarf und Verortung

- 7 Kitas im Entwicklungsbereich mit ca. **880** Kitaplätzen
- pro Kita im Mittel ca. **120 – 130** Plätze
- pro Kind **10 m²** Außenfläche
- auch als gebäudeintegrierte Lösungen



Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht





Schulen und Jugendclub – Bedarf und Verortung



- 2 Grundschulen
- 1 Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- Jugendclub auf dem Schulgrundstück Gesamtschule

Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht



Stadtteilzentrum

(Solitärbau am Stadtteilplatz)

- Bibliothek
- Musikschule
- Religiöse Einrichtung
- Familienzentrum
- Verwaltung
- Kultur und Veranstaltungen

Quelle: STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ, städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Endbericht



Krampnitz

**Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit!**

Jugendhilfeausschuss

an den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam (als Bericht der AG 78 Kita)

Pandemie

Die Corona-Bedingungen belasten die Träger außerordentlich hoch in der Bemühung, die Kindertagesbetreuung in Potsdam zu gewährleisten. Für jeden Beteiligten ist absehbar, dass mit der Herbst-/Winterzeit einschneidende Ereignisse eintreten werden und entsprechende Maßnahmen erfordern.

Die Potsdamer Kita-Träger rechnen mit der Notwendigkeit in dieser Zeit Öffnungszeiten einzuschränken, Teilschließungen vorzunehmen und Eltern vermehrt zu bitten, Kinder früher abzuholen oder ganz zu Hause zu betreuen. Folgende Faktoren führen zu dieser Einschätzung:

- angespannte Personalsituation
- höhere Ausfallzeiten durch Quarantäne und besondere Sensibilität bei Symptomen der pädagogischen Fachkräfte
- weiterhin Gewährleistung fester Gruppen/Bereiche in den Einrichtungen
- eingeschränkte Möglichkeiten zur Gewinnung von Unterstützungskräften von außen

Es ist unverständlich und nach unserer Auffassung auch unverantwortlich, dass seitens der Stadt diese Sondersituation bei allen sonstigen Angelegenheiten unberücksichtigt bleibt.

Horte

Neben den Elternbeiträgen/Ausgestaltung der EBO müssen die in der AG 78 Kita thematisierten Hort-Angelegenheiten erörtert werden (Ganztagsbetreuung in den Ferien, Mittagessen, Zusammenarbeit mit Schulen). Mit Schreiben vom 30.09.2020* fordert die LHP die Träger auf, die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Versorgung im Hort umzusetzen, ohne dass dieser geklärt und die Finanzierung gesichert wäre. Eine Beratung mit den Trägern ist dazu nicht erfolgt.

Betriebskostenabrechnung - Bescheide fehlen

Einige Träger weisen darauf hin, dass noch immer Bescheide und daraus resultierende Zahlungen an die Träger aus den Vorjahren ausstehen. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Termin zu benennen, wann mit dem Ergebnis der Bearbeitung zu rechnen ist.

KitaFR 2020

Mit großer Unzufriedenheit stellen die Träger fest, dass der SVV Beschluss zum 01.01.2020 noch immer offen ist.

Elternbeiträge

Mit dem Schreiben der LHP vom 28.09.2020** wird eine neue Rechtsauffassung der Stadt erklärt, sie müsse "von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge abweichen". Wenn der Höchstbeitrag eines Trägers über den Empfehlungen der LHP liegt, solle er nunmehr mit dem Einwand rechnen müssen, die zumutbaren Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft zu haben. Aufgefordert wird, die Platzkostenkalkulation bis zum 14.10.2020 zu übersenden, wobei Berechnungsgrundlage längstens das Jahr 2018 sei.

Dazu erklären die Träger:

* Anhang 3b

** Anhang 3c

Die Stadt hat den Trägern empfohlen, ihre seit dem 01.08.2018 für die Kindertagespflege geltende Satzung, damit insbesondere auch die Elternbeitragstabellen, für ihren Bereich anzuwenden. Durch die entsprechend erfolgte Einvernehmensherstellung hat sich die Empfehlung ("Richtschnur") zu einer Vereinbarung/Rechtsgrundlage verfestigt. In der Folgezeit wurde dies auch nicht relativiert, im Gegenteil, die Stadt hat immer bekräftigt, dass nach ihrer Auffassung in Potsdam einheitliche Elternbeiträge erhoben werden sollten, und zwar unter Verweis auf ihre eigenen Regelungen. Die auf dieser Basis erfolgte Einvernehmensherstellung wurde nicht in Frage gestellt. Es war zwar bekannt, dass Träger mit niedrigeren Platzkosten nicht die von der Stadt bezifferten Höchstbeiträge fordern dürften. Es wurde aber zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen, dass Träger mit höheren Platzkosten sich nicht auf die von der Stadt vorgegebenen Höchstbeiträge beschränken dürften. Tatsächlich hat die Stadt mit ihrer Rückzahlungsaktion, mit der dazu vorgegebenen "Korrekturtabelle" sogar deutlich niedrigere Höchstbeiträge bestimmt und uneingeschränkt alle Träger zu entsprechenden Rückzahlungen an die Eltern veranlasst. Diese in 2019 von den Stadtverordneten beschlossene Maßnahme stand ausdrücklich unabhängig von den Platzkosten der Träger und das Gebot nach § 16 Abs. 3 S. 2 KitaG war damit nicht mehr anzuwenden.

Auch im Verwaltungsrecht gilt der Grundsatz von Treu und Glauben und damit das Verbot widersprüchlichen Handelns. Mit ihrer Empfehlung und dem anschließenden Verhalten hat die Stadt einen Vertrauenstatbestand geschaffen, an den sie gebunden ist. Wenn sie ihr Verwaltungshandeln ändern will, muss sie dies ankündigen und den Adressaten muss ein angemessener Zeitraum verbleiben, um sich auf andere Anforderungen einstellen zu können. Erst recht wäre eine rückwirkende Änderung von Bedingungen rechtswidrig. Die in dem Schreiben enthaltene Aussage, durch eine Neuerteilung des Einvernehmens hätten Fehlbedarfe vermieden werden können, liegt darum neben der Sache.

Zum 01.08.2019 wurde das KitaG geändert und mit § 24 bestimmt, dass bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2019/2020 die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage von Beitragsordnungen und Gebührensatzungen erfolgen können, die der bis zum 31.07.2018 geltenden Gesetzesfassung entsprechen. Mit der Gesetzesänderung vom 25.06.2020 wurde diese Übergangsvorschrift bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2020/2021 verlängert. Vorsorglich zur Erläuterung: Es kann unterstellt werden, dass die von der Stadt beschlossene und seit dem 01.08.2018 geltende Satzung diesen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Damit entspricht aber auch die EBO diesen Anforderungen. Und § 17 Abs. 3 S. 2 KitaG enthält keine zeitliche Einschränkung für ein hergestelltes Einvernehmen, also, dass dieses in regelmäßigen Abständen neu herzustellen wäre. Vielmehr ergibt sich gerade aus der Übergangsvorschrift des § 24, dass die EBO weiter angewendet werden darf.

Unabhängig von dem Vorstehenden bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Stadt ihr Verwaltungshandeln ändern dürfte. So könnte sie z.B. eine neue Satzung beschließen. Sie muss aber den Trägern den erforderlichen Zeitraum einräumen, sich auf eine neue Rechtslage einstellen zu können. Ein Träger müsste auf der Basis seines Betriebsergebnisses von 2018 oder von 2019 seine Platzkosten berechnen. Bei abweichenden Höchstbeiträgen müsste er seine Elternbeitragstabelle entsprechend ändern. Er müsste das Einvernehmen zu seiner geänderten EBO herstellen und anschließend mit den Eltern die erforderlichen Vertragsänderungen vereinbaren.

Die in dem Schreiben enthaltene Erklärung, gemeinsames Ziel sollte sein, eine Vereinheitlichung der Elternbeiträge anzustreben, wäre damit aber unvereinbar.

Im Auftrag der Träger:

Susanne Christopoulos, Sabine Frenkler, Julia Meike

Diese Stellungnahme wurde wegen der kurz gesetzten Fristen durch die LHP im kurzfristigen Umlaufverfahren aller Träger abgestimmt.



Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an

 Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
 Friedrich-Ebert-Str. 79/81
 14469 Potsdam

**An alle freien Träger
 von Kindertageseinrichtungen**

Auskunft erteilt

Frau Schelle

Telefon 0331 289

2312

Fax 0331 289

Dienstgebäude

Am Palais Lichtenau 3/5

Zimmer

305

E-Mail

QM.Kita@rathaus.potsdam.de

Aktenzeichen

Datum

30. September 2020

Mittagessen für Kinder im Grundschulalter (hier Hort) mit Betreuungsvertrag

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie Ihnen bekannt ist, begleitet uns gemeinsam das o.g. Thema bereits seit Jahren. Begleitet durch eine „Kleine Anfrage“ wurde die Verwaltung der LHP aufgefordert, sich mit erneut mit der Rechtslage und der aktuellen Umsetzung auseinanderzusetzen. Eine Abfrage zur Versorgung der Hortkinder in den Potsdamer Horteinrichtungen mit einem Mittagessen machte deutlich, dass der gesetzliche Auftrag nicht in allen Standorten rechtskonform umgesetzt wird.

Nach § 1(2) KitaG haben die Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe, bei individuellem Betreuungsbedarf auch bis zum Ende der sechsten Schuljahrgangsstufe, einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten. Mit dem Versorgungsanspruch des Kindes korrespondiert der Versorgungsauftrag der Kindertagesstätte (hier: Hort) aus § 3 Abs. 1 KitaG. In 3 Abs. 2 Ziffer 7 KitaG wird bestimmt, dass Kindertagesstätten insbesondere die Aufgabe haben „eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten“. Demnach ist davon auszugehen, dass Kinder, die einen Hort besuchen, ihr Mittagessen in Erfüllung dieses Versorgungsauftrags erhalten.

Die Personensorgeberechtigten der Kinder, die eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG „Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtung (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld)“. Das Wort „Zuschuss“ und die Begrenzung der Höhe auf die sogenannte häusliche Ersparnis machen zweifelsfrei klar, dass sie nicht ein Mittagessen zu angemessenen Kosten (laut § 113 BrbSchulG) zu tragen haben.

Die Landeshauptstadt Potsdam befürwortet eine rechtskonforme Umsetzung und vertritt ebenfalls die Auffassung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, dass die Personensorgeberechtigten, deren Kinder einen Hort besuchen, gemäß § 17 KitaG nur einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit einem Mittagessen zu entrichten haben.

Es ist bekannt, dass die Umsetzung mit erheblichen Herausforderungen verbunden sein kann. Diese Herausforderungen wurden im Rahmen der Auseinandersetzung in der Sache auch im Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht.


 Telefon: 0331 289-0
 Telefax 0331 289-1155
 E-Mail:
 poststelle@rathaus.potsdam.de
 Internet: www.potsdam.de

 Landeshauptstadt Potsdam
 Friedrich-Ebert-Str. 79/81
 14469 Potsdam
 USt-IdNr.: DE138408386

 Landeshauptstadt Potsdam
 Stadtkasse
 IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
 BIC: WELADED1PMB
 Mittelbrandenburgische Sparkasse



**Landeshaup
Potsdam**

Dennoch fordern wir Sie auf, die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages für Ihren Standort / Ihre Standorte zeitnah zu realisieren.

Sollten Ihnen im Prozess der Realisierung des Auftrags Herausforderungen begegnen, die Ihnen die Umsetzung erschweren oder unmöglich machen, kontaktieren Sie uns bitte. Gern unterstützen wir Sie.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Elsaßer
Bereich Kindertagesbetreuung



Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung (2361)
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

An die freien Träger von Kindertagesstätten
im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam

- elektronisch übermittelt -

Auskunft erteilt
Telefon 0331 289-
Telefax 0331 289-
Dienstgebäude Am Palais Lichtenau 3/5
Zimmer 2.07
E-Mail kindertagesbetreuung@rathaus.potsdam.de
Aktenzeichen
Datum 28.09.2020

Herstellung des Einvernehmens über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ab dem 01.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, liegt es mir sehr am Herzen in o.g. Sache gemeinsam mit Ihnen lösungsorientiert zu arbeiten. Seit Jahren bindet das Thema Ressourcen bei Ihnen als Träger, beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und bei Eltern.

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 KitaG werden Elternbeiträge vom Träger der Einrichtung festgelegt und erhoben. Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen. Das jeweils erteilte Einvernehmen liegt Ihnen vor.

Die Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018 (Vorlage 18/SVV/0396) stellen, wie Ihnen bekannt, weiterhin lediglich eine Richtschnur dar.

Die anhaltenden Rechtsunsicherheiten haben dazu geführt, dass Potsdam von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge abweichen musste. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entscheidung möglicherweise im Rahmen von neuen Einvernehmen zu Unterschieden für Beitragszahler in der LHP führt. Im Ergebnis bereits hergestellter Einvernehmen bestätigte sich diese Sachlage.

Soweit nun in Folge der Potsdamer Sachlage gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG das Einvernehmen über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hergestellt wurde und die festgestellten Platzkosten des betreffenden Einrichtungsträgers unter den durchschnittlichen Platzkosten aller Einrichtungsträger in der LHP liegen, war zwingend ein neues Einvernehmen herzustellen. Auch das ist Ihnen bekannt.

Eine Neuherstellung des Einvernehmens war und ist auch dann erforderlich, wenn bspw. durch die Beitragsfreiheit der Geringverdienenden möglicherweise der Mindestelternbeitrag und die Staffelung nicht mehr sozialverträglich sind.

Ziel muss in jedem Einzelfall das Herstellen der Rechtssicherheit sein.



Telefon: 0331 289-0
Telefax 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Fraglich bleibt die Sachlage insofern, wenn im Ergebnis der Kalkulation der Elternbeiträge auf der Grundlage der ermittelten ansatzfähigen Betriebskosten festgestellt wird, dass der jeweilige Höchstbeitrag über den Empfehlungen der LHP liegt. Hier haben Träger bislang sehr unterschiedlich agiert. Freie Träger, die aufgrund dieser Feststellung nicht agiert haben, begründen dies u. a. mit bereits hergestellten rechtskräftigen Einvernehmen der Vorjahre, nur geringfügig identifizierten Abweichungen, Vermeidung von Mehrbelastung für Eltern und mit zu vermeidendem Aufwand bezogen auf das Ziel, zum Kita-Jahr 2021/22 möglichst wieder einheitliche Elternbeiträge in Potsdam zu haben. Die Begründungen sind durchaus nachvollziehbar.

Dennoch muss ich Sie darauf hinweisen, dass ein Nichthandeln Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Auch wenn die Festlegung der Elternbeiträge nach § 17 Abs. 3 Satz 1 KitaG primär Aufgabe des Trägers ist, stellt sich die Frage, ob die Erteilung des Einvernehmens in 2018 die Landeshauptstadt dazu verpflichtet, fortlaufend Fehlbedarfe auszugleichen, die durch eine Neuerteilung des Einvernehmens hätten vermieden werden können.

In Summe ist die entsprechende Fragestellung jedoch Rahmen der jeweiligen Einzelfallprüfung der Betriebskostenabrechnung der einzelnen Träger unter Beachtung des § 16 Abs. 3 S. 2 KitaG (Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten seitens des Trägers) sowie den sonstigen rechtlichen Grundlagen und Aspekten der Fehlbeitragsfinanzierung zu beantworten.

Einer Vielzahl von Kommunikationen konnte ich entnehmen, dass unter Beachtung eines rechtssicheren Handelns gemeinsames Ziel sein sollte, eine Vereinheitlichung der Elternbeiträge anzustreben. Sollte hier durch Sie ein anderes Ziel präferiert werden, lassen Sie es mich wissen.

Sofern Sie jedoch dieses Ziel tragen, bitte ich Sie im Sinne der gemeinsamen Transparenz und zur Prüfung von Haushaltseffekten innerhalb der LHP, um die zeitnahe Übersendung Ihrer Platzkostenkalkulationen bis zum 14.10.2020.

Diese sollten nicht älter als das Jahr 2018 betreffend sein. Ihre Zuarbeiten bilden eine wichtige Grundlage für die Berechnung von perspektivischen Modellen und Varianten zur möglichen Empfehlung einer Elternbeitragsordnung.

Sollten Sie Fragen haben stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Henkelmann".

Chris Henkelmann
Bereichsleiter Finanz- und Vertragsmanagement

Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Potsdams,

die Träger von Kindertagesstätten (dazu gehören auch die Horte) in Potsdam melden sich hier mit einem offenen Brief zu Wort, weil wir inmitten schwieriger Zeiten sind und gemeinsame Verantwortung tragen. Die geübten Kommunikationsformen in der Stadt sind nicht mehr ausreichend, um die anstehenden Fragen, Themen und Herausforderungen zu lösen.

Mit schwierigen Zeiten meinen wir nicht die Einschränkungen durch die Pandemie. Wir meinen die Rahmenbedingungen insbesondere für die Kinder, die besondere Bedarfe haben, dringend zusätzliche Begleitung im Kitaalltag benötigen, um sich in einer Gruppe zu integrieren und dabei auch eigenen Interessen zu folgen und zu lernen, was zu lernen ist. Wir schauen mit Sorge auf einzelne, hoch engagierte, oftmals mehrfach qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen in den Kitas und dabei oft auch auf Leiterinnen und Leiter. Hier sind dringend zusätzlich finanzierte Personalstellenanteile notwendig. Seit Jahren arbeiten wir in verschiedenen Arbeitsgruppen mit der Stadt zu dieser Thematik, es gibt Modellprojekte, gut durchdachte Ideen und auch Finanzierungsmöglichkeiten, ohne den städtischen Haushalt zusätzlich zu belasten.

Unsere Forderungen an die Stadtverwaltung sind:

- Seit 2017 verhandeln wir zu den Pauschalen der Finanzierung der Arbeit in Kitas und fordern das Inkraftsetzen der ab 01.01.2020 geltenden Finanzierungsrichtlinie. Für die hier vorliegende Fassung hätte schon 2019 laut SVV-Beschluss eine Überarbeitung erfolgen müssen. Wir fordern kontinuierliche Weiterarbeit an der Finanzierungsrichtlinie unter Einbeziehung von Trägern.
- Zeitnahe Abarbeitung der noch offenen Betriebskostenabrechnungen, teilweise seit 2011. Viele Träger warten noch immer auf die Betriebskostenabrechnungen von 2018 und 2019. Eine Frist, bis wann diese Bearbeitung abgeschlossen sein wird, konnte die Verwaltung nicht benennen.
- Weiterarbeit an der Idee, Kitas nach LQEV (Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung) abzurechnen, um das System der Abrechnung zu vereinfachen, bedarfsgerechte, standortbezogene Finanzierung zu sichern und Handlungssicherheit zu gewährleisten.
- Investitionen und Anschaffungen sollen entsprechend dem Kitagesetz, wenn sie notwendig und wirtschaftlich sind, voll finanziert werden, nicht nur als Abschreibungswerte.
- Transparenter Umgang mit Modell-Kitas und den Ergebnissen aus diesen Versuchen, um allen Kindern mit besonderen Bedarfen in Potsdams Kitas geeignete Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu ermöglichen. Im § 12 KitaG ist geregelt: „Die Gruppengröße und die personelle Besetzung in diesen Gruppen sind den besonderen Anforderungen im Einzelfall anzupassen“. Für Kitas mit einer hohen Anzahl von Kindern mit besonderem Bedarf ist unsere Vorlage an die SVV seit 2016 nicht beantwortet.
- Antworten auf die Fragen: Was passiert mit der „Flüchtlingspauschale“ ab 2019, die im Haushalt eingestellt ist, aber nicht mehr genutzt wird? Und: Was passiert mit den im Haushalt eingestellten Millionen für die freiwillige Rückzahlung an Eltern, die nicht

verausgibt wurden? Sie waren als Finanzierungsressource in Aussicht gestellt, um an verschiedenen Standorten die pädagogische Arbeit nachhaltig zu unterstützen und stark überlastete Fachkräfte zu entlasten.

- Die Kommunikationskultur zwischen Stadt und Trägern muss verbessert werden, den anspruchsvollen gemeinsamen Aufgaben würdig sein und von gegenseitigem Respekt geprägt sein. Die Träger fordern verbindliche Absprachen, Augenhöhe bei fachlichen Fragen, Zutrauen und Anerkennung der hoch professionellen Arbeit in Potsdams Kindertagesstätten. Nicht bis zu Ende gedachte Alleingänge der Verwaltung führen zu Unsicherheiten bei Eltern, Trägern und Fachkräften.
- Die Zusage der Verwaltung an die Träger, dass die weitere Anwendung der EBO Empfehlung der LHP akzeptiert wird, wurde Ende September 2020 zurückgezogen. Die Antwort auf die Stellungnahme der Träger vom 01.10.2020 ist offen. Für die Elternbeiträge fordern wir die Stadt auf, einen Weg zu finden, gleiche oder zumindest vergleichbare Elternbeiträge zu erheben, die vielfältig vorhandenen Vorschläge und Daten zu nutzen, um Elternbeiträge transparent, fair und soweit nach geltendem Recht möglich rechtskonform zu gestalten.
- Im Rahmen möglicher Ausfallzeiten von Kindertagesbetreuung in Pandemiezeiten benötigen Träger umgehend verbindliche und schriftliche Aussagen von der Stadt, wie mit Elternbeiträgen, Essengeld und Schadenersatzforderungen von Eltern umzugehen ist. Dies gilt sowohl für behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen, als auch für temporäre Gruppenschließungen auf Grund von Personalmangel und zusätzlichen Belastungen durch die Umsetzungen von Hygieneplänen.
- Im Sinne des Abarbeitens der vielen Themen und Aufgaben empfehlen Träger noch einmal, die Errichtung von 12 kommunalen Kindertagesstätten in der Stadt zurückzustellen. Solange die grundständigen, drängenden Aufgaben der Verwaltung nicht erledigt werden können, dringende Sanierungsvorhaben in bestehenden Kitagebäuden umzusetzen sind und solange es freie Träger in der Stadt gibt, die bedarfsgerecht Einrichtungen gründen und betreiben wollen und dabei durch ihre Leistungen überzeugen, sollte dieses neue Großprojekt ruhen.

Die gemeinsame Verantwortung sehen wir im Wohl der Kinder Potsdams. Frühkindliche Bildung, das ist mittlerweile nicht mehr nur der Wissenschaft, Eltern und Fachkräften bekannt, ist eine unermessliche Ressource für die ganze Gesellschaft.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben, auch im Rahmen der Bewältigung der Pandemie, fordern wir die Landeshauptstadt Potsdam erneut dazu auf, digitale Kommunikationsmöglichkeiten einzurichten. Dies würde die Voraussetzung dazu schaffen, um im Gespräch zu bleiben, damit alle Träger und gegebenenfalls Elternbeiräte und andere wichtige Akteure in Entscheidungsfindungen einbezogen werden können. Die Verwaltung muss mit geeigneter Hard- und Software ausgestattet werden, damit aktuelle Dokumente geteilt und gemeinsam bearbeitet werden können.

Sprechen Sie uns im Rahmen der AG 78 Kita gern an.

Lassen Sie uns gemeinsam gute Lösungen in Potsdam für das komplexe System Kindertagesbetreuung finden!

Die Kita-Träger in der Landeshauptstadt Potsdam